

## Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> <sup>1</sup> von	216.710.395 €
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> <sup>2</sup> von	212.310.761 €
und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	4.399.634 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>3</sup> von	210.744.291 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>4</sup> von	199.407.900 €
und einem Saldo von	11.336.391 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>5</sup> von	6.492.125 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>6</sup> von	31.639.111 €
und einem Saldo von	- 25.146.986 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>7</sup> von	13.353.434 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>8</sup> von	6.051.174 €
und einem Saldo von	7.302.260 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **-6.508.335 €**

<sup>1</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

<sup>2</sup> Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

<sup>3</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 009

<sup>4</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 016

<sup>5</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 106

<sup>6</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 113

<sup>7</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 253

<sup>8</sup> Gesamtfinanzplan Zeile 262

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	909.740 €
den Aufwendungen mit	963.724 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen mit	37.107 €
den Ausgaben mit	37.107 €

ab.

## § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.400.000 € vorgesehen.<sup>9</sup>
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 13.030.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2025 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **117.070.748 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 51,05 v.H. festgesetzt.

---

<sup>9</sup> Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2025 Kreditermächtigungen über insgesamt 21,5 Mio. € benötigt. Damit wird das Investitionsvolumen 2025 und die Haushaltsreste aus 2024 finanziert. Von den 21,5 Mio. € stehen noch 18,1 Mio. € aus den Jahren 2022 bis 2024 zur Verfügung.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 42.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ebersberg, den 16.12.2024

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

**Robert Niedergesäß**  
Landrat